

# Das ehemalige Ottenheimer Forst-Jägerhaus ✓

Das älteste Fachwerkhaus im Dorf

*Von Martin Frenk*

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind in Ottenheim mit dem in der Rockelstraße stehenden ehemaligen „Forst-Jägerhaus“ und der evangelischen Michaelskirche<sup>1</sup> vermutlich nur noch zwei Gebäude vorhanden, die vor 1700 erbaut wurden. Während das Gotteshaus bereits 1326 erstmals urkundlich erwähnt wurde, lässt sich das Baujahr des „Jägerhauses“ durch die auf dem südöstlichen Eckpfosten deutlich eingekerbte Jahreszahl auf 1688 festlegen. Diese Einkerbung beweist, dass das Haus, obwohl es nach seinem heutigen Aussehen zu schließen sicherlich mehrmals eine bauliche Veränderung erfahren hat, nicht nur ein bemerkenswertes Alter besitzt, sondern noch vor 1700, also in der sogenannten Franzosenzeit errichtet worden ist. Dass das derzeit als das älteste Fachwerkhaus des Dorfes geltende Gebäude die furchtbaren Kriegsjahre nach 1688 überstehen konnte, ist sicherlich nur dem Umstand zu verdanken, dass es als markgräflicher Besitz den damals in Ottenheim eingesetzten herrschaftlichen Forstjägern als Dienstwohnung diente und insofern immer wieder instand gesetzt wurde.

Es ist sicherlich kein aufwändiger Fachwerkbau, sondern ein aus der Zeit des 17. Jahrhunderts hervorgegangenes schlichtes, nur auf Zweckmäßigkeit ausgerichtetes Bauwerk. Deshalb unterscheidet sich dieses hochgieblige sogenannte Kniestockhaus nur unwesentlich von anderen Fachwerkbauten des Dorfes. Die geputzten Fache wurden weiß, das Holzwerk durchweg braun gehalten, so dass das Anwesen heute einen überaus gut gepflegten Eindruck macht. Die Giebelseite ist wie üblich der Straße zugewandt, während sich der Hof an der Längsseite hinzieht. Im rückwärtigen Bereich schließen sich rechtwinklig die Wirtschaftsgebäude an, so dass man insgesamt von einer sogenannten reduzierten fränkischen Gehöftanlage sprechen kann. Aber entgegen den meisten anderen Ottenheimer Fachwerkhäusern liegt der Eingangs- und Hofbereich auf der nördlichen Seite. Auch die Anordnung der einzelnen Zimmer innerhalb des Gebäudes hebt sich von den anderen Fachwerkhäusern ab. So ist

der Hausgang gegenüber anderen Fachwerkbauten sehr schmal und geht bis an die gegenüberliegende Hauswand durch. Wie die derzeitige Hauseigentümerin Martha Heimbürger geb. Marx aus Erzählungen ihrer Großeltern berichten kann, habe sich dort nochmals ein zweiter Hauseingang befunden. Dieser wurde jedoch zugemauert und das Fachwerk durch sogenannte „blinde“ Balken ergänzt, so dass heute nichts mehr auf diese Türöffnung hinweist. Dieser ehemalige Hauseingang dürfte auch die Erklärung dafür sein, dass sich die Einkerbung mit der Jahreszahl der Hauserbauung nicht an dem nordöstlichen sondern am südöstlichen Eckbalken befindet. Jedenfalls gelangt man deshalb auch nicht geradeaus in die Küche. Diese liegt gleich rechts hinter der Haustür. Links befinden sich das Schlafzimmer und dahinter das Wohnzimmer. Hinter der Küche in der ehemaligen „hinteren Stube“ ist heute ein kleines Arbeitszimmer eingerichtet.

Erstmals erhalten wir detaillierte Auskünfte über dieses Anwesen und dessen baulichen Zustand durch eine im Karlsruher Generallandesarchiv verwahrten Akte.<sup>2</sup> Darin ist in den Jahren zwischen 1786 und 1789 das „Bauwesen an dem Jägerhaus zu Ottenheim“ beschrieben. Diesen Aufzeichnungen haben wir es zu verdanken, dass wir heute noch etwas über den damaligen baulichen Zustand des gesamten Anwesens und auch etwas über die Bauweise und die seinerzeit verwendeten Baumaterialien erfahren.

Der Grund, weshalb die Akten überhaupt angelegt wurden, war wie so oft eine damals als „Unterthänigste Bitte“ formulierte Beschwerde. Nachdem der in Ottenheim eingesetzte herrschaftliche Förster Franz August Jacobi, wie in der „Bittschrift“ ausgeführt, schon mehrfach bei den zuständigen Behörden vorgesprochen hatte, wendet er sich am 2. Februar 1786 an den damaligen Markgrafen Carl-Friedrich<sup>3</sup>, den späteren ersten Großherzog von Baden und bittet darum, dass das Ottenheimer „Forst-Jägerhaus“ als seine „Wohnstätte“ wieder in einen „höchstbedürftigen bewohnbaren Zustand“ versetzt wird. Zu dieser Beschwerde hatte Franz August Jacobi auch allen Grund. Denn nach einer damaligen fürstlichen Verfügung waren alle Bewohner von herrschaftlichen Gebäuden verpflichtet, diese selbst zu unterhalten. Hierzu gehörte auch, dass „die Kosten für das Ausbessern der Fenster, der Stube, der Backöfen, der Zäune und der Häge, des Weisselns und Bestreichens des Fachwerks“ von den jeweiligen Bewohnern auf eigene Kosten übernommen werden mussten.

Recht deutlich schildert Jacobi in seiner Bittschrift, in welchem schlechtem baulichem Zustand sich das Ottenheimer „Jägerhaus“ damals befand. Unter anderem schreibt er:

*Das ganze Haus war bei meinem Antritt, so wie jetzt noch, in dem unbewohnbarsten Zustand: Die aus bloßem Riegelholz bestehenden Wände sind äußerst baufällig; die Fenster alt und ruiniert, die Türen ebenso und unschließbar; die Fußböden ganz zu Grund gerichtet: Der Stallung drohet der Einsturz; auch die Einhägung des Hofes bedarf einer Reparatur ...*

Da das Anwesen bereits bei seinem Einzug in diesem baufälligen Zustand war und dies somit auch nicht durch seine Schuld verursacht wurde, könne, so Jacobi weiter, die Renovierung des Anwesens nicht auf seine Kosten erfolgen. Der Hintergrund dieser „unterthänigsten Bitte“ liegt auf der Hand. Natürlich wollte Jacobi die Renovierung des Anwesens erreichen, er wollte aber auch verhindern, dass er für Beschädigungen am gesamten Gebäudekomplex, die bereits vor seinem Einzug bestanden haben, in Regress genommen wird.

Das Forst-Jägerhaus  
mit Blick auf den  
Eingang.  
Foto: M. Frenk



Dass der sogenannte Bürokratismus keine Erfindung unserer heutigen Zeit ist, wird anhand dieser „Bitte“ deutlich. Denn mit seinem Brief löste der herrschaftliche Forstjäger Franz August Jacobi vor über 200 Jahren einen solch umfangreichen Schriftwechsel, verbunden mit in Auftrag gegebenen Gutachten, Gegendarstellungen, Meinungen und Hinweisen aus, die deutschen Amtsstuben auch heute noch zur Ehre gereichen würden. Zunächst einmal bezweifelte Landschreiber<sup>4</sup> Bub als damaliger Amtsverweser der in Mahlberg residierenden Landschreiberei die Richtigkeit der vorgetragenen Bitte. Wie er in einer umfangreichen Stellungnahme ausführte, sei am Ottenheimer „Jägerhaus“ nach dem Auszug des Försters Kaa und noch vor dem Einzug Jacobis als dessen Amtsnachfolger „das gesamte Dach frisch eingedeckt“, ein neuer „Stuben Boden“ gelegt sowie alle anderen „Fuss-Böden“ im Haus ausgebessert, sämtliche Fenster neu „verbleyet“, die Öfen nebst dem „Hof-Thor“ repariert, das ganze Haus innen frisch verputzt worden und „überhaupt alles in einen wohnbaren Stand hergestellt“. Darüber hinaus wurden, wie in den Bau-Relationen vermerkt, alljährlich Reparaturarbeiten durchgeführt. Deshalb zeigte sich der Verweser der Landschreiberei wegen der eingereichten Bittschrift nicht nur überaus verwundert, sondern nennt sie eine „offenbare Missklage“ und „ein wahres Rätsel“. Denn nach seiner Meinung hätte Jacobi über nichts anderes klagen können, als über die Tatsache, dass die Wohnung nicht in „Stock-Mauern“ steht, sondern wie alle Häuser in Ottenheim und in der ganzen Gegend nur Riegel-Wände hat und mithin die Zimmer deshalb nicht so warm werden.

Zu einem ganz anderen Ergebnis als der Landschreiber kommt das herrschaftliche, ebenfalls in Mahlberg angesiedelte Oberforstamt. Da diesem Amt die „würcklichen“ Verhältnisse und Beschaffenheit des Ottenheimer „Forstjäger-Wohnhauses“ und die bis dahin gemachten Renovierungen nicht bekannt waren und deshalb auch nicht klar war, ob der Jäger Jacobi die in der Bittschrift aufgeführten Mängel richtig geschildert hatte, wollte man sich ein eigenes Bild über den baulichen Zustand des Anwesens machen. Deshalb wurde dem herrschaftlichen „Ober-Förster“ Carl Friedrich Wagner aus Kippenheim der Auftrag erteilt, zusammen mit dem Ottenheimer Schultheiß<sup>5</sup> Friedrich Reitter<sup>6</sup>, dem „Mour-Meister“ (Maurermeister) Karl Oberlofer und dem Zimmermeister Johann Christian Bach das herrschaftliche „Jägerhaus“ in Ottenheim zu visitieren und einen entsprechenden Bericht über den baulichen Zustand zu verfassen.

Die eingesetzte Kommission kam in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass man ein mit „Flick-Arbeit“ und lediglich ein „zur Noth“ ausgebessertes Haus vorgefunden habe, dessen Riegel-Wände sehr dünn und nicht „gehäb“ (= dicht) seien. Denn das herrschaftliche „Jägerhaus“ sei „im Anfang ganz gering und schlecht aufgebaut und seit der Zeit daran nicht viel verwendet worden“. Jedenfalls werden die in der Bittschrift des Försters Jacobi genannten Mängeln nicht nur bestätigt, sondern der herrschaftliche Förster wird darüber hinaus von jeglicher Schuld, weshalb sich das Anwesen in solch schlechtem baulichem Zustand befindet, freigesprochen.

Wohl aufgrund dieser gegensätzlichen Stellungnahmen beauftragte die Rentkdicht (heute würde man Finanzministerium dazu sagen) in Karlsruhe den Werckmeister Roth aus Kehl, dass er das Ottenheimer Forstdiensthaus „beaugenscheinigt“ und einen gutachterlichen Bericht über den baulichen Zustand vorlegt. Gleichzeitig soll er unter Beifügung einer detaillierten Kostenaufstellung mitteilen, welche „Reparationen“ nötig seien.

In seiner Stellungnahme bestätigt Roth zwar, dass in der Amtszeit des Försters Kaa die in der jährlichen „Bau-Relation“ vermerkten notwendigen Reparaturen tatsächlich auch vorgenommen wurden. Darüber hinaus wurde kurz vor dem Einzug des Försters Jacobi das Dach ausgebessert und das Haus außen „ein wenig verbuzt“, die Fenster zum Teil „verbleyet“, der „Stubenboden“ neu belegt, die Einfassung am Hof zur Not ausgebessert, der „Stubenofen“ brauchbar gemacht und die Beschläge an einigen „Thüren“ ausgebessert. Das Nötigste jedoch, die Verblendung an den Hauptwänden in der „Stub und der Cammer“ und die Instandsetzung des Hofgebäudes sind unterblieben. Um das Ottenheimer Forstdiensthaus wieder in einen ordentlichen und sicheren Zustand zu versetzen, schlug Roth in seinem Gutachten unter anderem vor, die steinerne Treppe („Keller Steg“) aus der „Stuben Cammer“ in den Hausgang zu versetzen. Die „Stub und Cammer“ an den Balken sowie die „Stub“ unter dem Dach ganz zu verblenden und durch „Wickel“ wohnbar zu machen. Die Hofeinfassung, die aus „Eichener Zaun Stecken“ bestehe, sollte, da „das eichen Holz zum bauen rahr ist“, mit einer Mauer umgeben werden. Die noch guten „Zaun Stecken“ könnten zur Ausbesserung des Gras- und Küchengartens verwendet werden.

Wie beauftragt hat Roth diesem Gutachten gleich auch noch eine als „Überschlag“ bezeichnete vorläufige Kostenschätzung beigelegt. Hierin sind nicht nur die einzelnen Arbeitsabläufe und die benötigten Materialien aufgelistet, sondern auch die voraussichtlichen Baukosten vorberechnet. Dadurch, dass Roth die einzelnen Arbeitsvorgänge exakt beschreibt, erhält man in diesem „Überschlag“ auch einen kleinen Einblick wie damals gearbeitet wurde. Ein Beispiel:

*Die Keller Steg welche von Stein aus der Stuben Cammer in den Haus Gang zu versetzen, 7 Schuh lang und 7 Schuh tief ausgraben, die Scheidemauer zu einer Thür durch brechen, die Erde in den Hof zu schaffen, 3 Fach in einer Cammer unter dem Dach zu wickeln mind. 9 ¼ Schuh, 8 Riegel an der Dachwand zu kleiben und verbutzen nebst weiseln. Stein und Kalk sind vorhanden.*

Insgesamt werden die Kosten für die Renovierung mit 234 Gulden und 31 Kreuzern berechnet wobei die Fuhrlohn- und die Frohnkosten regelmäßig als das Gros der Aufwendungen zu erkennen sind.

Der Großteil der von Roth bezeichneten Arbeiten wurde im Laufe der nächsten beiden Jahre erledigt. Denn 1788 teilt der „Werckmeister“ in einem erneut in Auftrag gegebene Gutachten zunächst mit, dass:

*... das Dach über Stigen, das Haus aus Wändig mit verbuz aus gebessert, das Riegelholz mit Wasserfarb angestrichen, die Fenster zum Theil verbleit, die Fenster Ramen mit Öhl farb samt den Läden angestrichen. Der Stuben boden neu belegt, samt einem Stuckboden in der Cammer an der Steg ein Stuckbrust gedäfer in der Wohn Stub die Riegel wand in der Stub und Cammer verblendet den Stuben Ofen aus gebessert die Keller Steg welche von Stein aus der Cammer in den Haus gang versetzt einige Thüren ausgebessert die Zimmer ausgebessert und geweist...*

Nun macht der Gutachter in seiner Stellungnahme jedoch zusätzlich darauf aufmerksam, dass außer den fertiggestellten Renovierungen und Reparaturarbeiten noch einige weitere Verbesserungen an dem Anwesen vorzunehmen sind. Auch die bereits 1786 vom Förster Jacobi genannten baulichen Mängel an dem als Hofgebäude bestehend aus zwei Stallungen Futtergang und Schweinestall bezeichneten Ökonomiegebäude, die seinerzeit auch vom „Ober-Förster“ Wagner bestätigt wurden (die Stallungen sind faul und vom Einsturz bedroht), werden jetzt als so gravierend bezeichnet, dass es erforderlich ist, sie ganz abzubauen und völlig neu wieder aufzubauen. Da seinerzeit jedoch keine Scheune vorhanden war, in der der Jäger seine Früchte

lagern konnte, sollte anstelle von zwei Ställen nur ein Stall, dafür jedoch auch noch eine Scheune, die „zwerch in den Hof gegen die Einfahrt zu stellen sey“, errichtet werden. Dem Gutachten beigelegt ist deshalb auch eine detaillierte Aufstellung der vorzunehmenden Arbeiten und der dafür benötigten Baumaterialien. Dabei hat „Werkmeister“ Roth auch die Kosten, die für die einzelnen Gewerke entstehen, aufgelistet. Insgesamt gesehen handelte es sich hierbei um eine überaus große bauliche Maßnahme, die nach dem errechneten Gesamtkostenüberschlag eine Summe von über 600 Gulden betrug.

In der Zwischenzeit wurde in der Mahlberger Landschreiberei der bisherige Amtsverweser Bub durch den neuen Landschreiber Herbst<sup>7</sup> abgelöst. Dieser wollte sich, nachdem er mit der Angelegenheit befasst worden war, selbst ein Bild über den baulichen Zustand des Ottenheimer „Forst-Jägerhauses“ machen und besichtigte zu Beginn des Jahres 1789 Wohnung und auch das Stallgebäude. Im Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger, für den drei Jahre zuvor die gemeldeten Mängel noch eine „offenbare Missklage“ und „ein wahres Rätzel“ darstellten, kommt der neue Landschreiber zu einem völlig anderen Ergebnis. Nicht ganz überraschend schreibt Herbst am 9. Januar 1789 an das Karlsruher Bauamt, dass der Förster Jacobi guten Grund hat, sich über die elende Beschaffenheit seiner Wohnung und des Stalles zu beklagen, obwohl bereits ein Großteil der 1786 beanstandeten Mängel inzwischen behoben wurden. Denn die vom Gutachter Roth noch festgestellten Mängel, insbesondere das Verblenden der Decke im Wohnzimmer und die Riegelwand in einer Stube unter dem Dach, die Anschaffung eines Rundofens darin und die „Zurichtung“ einer Kammer unter dem Dach für einen „Jäger-Pursch“ sind lauter Arbeiten, die notwendig durchgeführt werden müssen, wenn für die Gesundheit der Bewohner auch nur ein wenig gesorgt werden soll. Von Bequemlichkeit ist hier keine Rede, denn diese muss jeder entbehren, der dieses Haus mit Familie bewohnt. Vor allem wegen des schlechten baulichen Zustandes der Stallgebäudes, aber auch der immer wieder neu vorgetragenen aber nie realisierten Forderung, das Anwesen mittels einer Hofmauer einzufriedigen, fand der neue Landschreiber überraschend deutliche Worte:

*... Auch das Stall Gebäude verdient keine Reparation mehr, außer man müßte sehr beträchtliche Kosten darauf verwenden und am Ende wärs Flickerei, mit der die Klagen der Jäger doch nicht behoben würden. Der Umfang dieses Gebäudes ist meist faul und das Eingebäude nicht minder. Die Riegelwände sind*

*theils eingefallen, theils von dem Holz los. Böden sind gar keine da, deren Stelle ersetzte der Jäger mit Heu und Stroh. Die Thüren Gestellen und die Schwellen sind von keiner besseren Beschaffenheit, einige von letztern hat der Jäger im Notfall selbst untermauert und er müsste einen Theil seines Futtermittels nur zum verstopfen derer vielen Öffnungen verwenden, um sein Vieh vor dem Erfrieren zu verwahren. Das Haupt Gebälk des Dach Stuhles allein scheint noch gutes Holz zu sein, die Leisten aber sind meist faul und erfordern neue. Bei einer etwa vorzunehmenden Reparation ist noch überdies zu besorgen, dass sich noch mehrere Gebrechen vorfinden werden, die jetzo nicht sichtbar sind und dann tritt eben noch der Hauptumstand ein, dass der Förster zur Aufbewahrung deren Früchten und sonstiger Crescenzen nicht der geringste Platz hat, und so sehe ich einmal nicht ein, wie es rathsam wäre, an das ermelte Gebäude noch einige Reparations-Kösten zu verwenden, da hierdurch in keinem Fall etwas solides mehr erzielt werden kann, ich muss vielmehr dem Vorschlag des Werkmeisters Roth beitreten, nach welchem das alte Gebäude ganz abzubrechen, und davor ein neues mit angebrachten Scheuren Tenn der Hof Einfahrt gegenüber, zu erbauen wäre.*

*Die Hof Einfassung wurde zwar anno 1787 hier und da mit alten und neuen Zaun Stecken ausgebessert, aber eben dies gibt den Beweis, wie wenig diese Art Einfassung taugt, denn der größte Theil derselben ist schon wieder ruiniert und erfordert neue Herstellung. Der beste Theil dieser Einfassung würden diesen Winter über von Windstößen und dem häufig darauf liegenden Schnee eingedrückt und beim Abgang dieser letzteren könnte man das noch wenig gut scheinende faul finden. Auch hier kann ich also dem Rothischen Vorschlag wegen Ausführung einer neuen Hof Mauer meinen Beifall nicht verzagen. Es ist das einzige Mittel, wodurch die immer während kostbare Reparation vermieden werden kann und hier ist ohne dies der Platz nicht wo ein Zaunstecken Haag von einiger Dauer sein kann, weil 2 Seiten desselben an einer Straße stehen wo jede vorübergehenden Fuhr anstossen und den Haag später eindrücken oder mit fortreißen kann. ...*

Diese überaus deutlichen Worte des Landschreibers Herbst verfehlten bei den zuständigen Karlsruher Behörden ganz offensichtlich ihre Wirkung nicht. Denn bereits am 30. Mai 1789 wurden die noch erforderlichen Renovierungsarbeiten an dem „Forst-Jägerhaus“ ebenso genehmigt wie auch der Neubau einer Scheuer nebst Stall sowie die Einfassung des Hofes mit einer Mauer. Gleichzeitig wurde das Oberforstamt in Mahlberg angewiesen, zu diesem Bauvorhaben fünf Eichen, sieben Tannen und fünf Führen weiches Holz für „Stück-Stecken“ aus den nahegelegenen herrschaftlichen Waldungen für dieses Bauvorhaben abzugeben.



Entweder war es die wirtschaftliche Lage, die sich kurzfristig geändert hatte oder der Gutachter Roth war bei seiner Kostenvoranschlagung von falschen oder zu niedrigen Preisen ausgegangen. Jedenfalls teilt der Landschreiber Herbst am 11. Juli 1789 dem Hauptmann Vierordt<sup>8</sup> in Karlsruhe mit, dass bei jedem ausgeschriebenen Artikel der Kostenvoranschlag überschritten wurde. Als Beispiel nannte Herbst unter anderem, dass für einen Wagen voll Sand anstelle der vorausgerechneten 12 Gulden es 18 Gulden waren, die von den Fuhrunternehmern als Angebot abgegeben wurden. Auch beim Dach hatte Werkmeister Roth sich verkalkuliert. Er hatte vorausgerechnet, dass 25 Latten zur Dachsanierung ausreichen würden. Wie sich jedoch herausstellte, waren fast alle Latten faul. Da das Dach entsprechend der Planunterlagen auch noch länger werden sollte, waren wenigstens 70 Latten zusätzlich erforderlich. Außer diesen beiden Beispielen finden sich in dem Bericht noch einige andere aufgelistete Posten,

die das Bauvorhaben erheblich verteuerten und die den Landschreiber Herbst hinderten, mit den Handwerkern entsprechende „Accorde“ (Verträge) abzuschließen. Da es aus Kostengründen nicht möglich war, die Arbeiten an verschiedene Handwerker zu vergeben, versuchte Herbst einen Unternehmer zu finden, der ähnlich wie ein heutiges modernes Wohnungsbauunternehmen die ge-

**Blick auf die Jahreszahl am süd-östlichen Eckpfosten.  
Foto: M. Frenk**



samten Arbeiten ausführt. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich der bereits erwähnte damalige Ottenheimer Schultheiß Friedrich Reitter bereit, den gesamten Stall-Neubau inklusive der Reparaturen am Jägerhaus und der gesamten Hof-Einfassung für insgesamt 530 Gulden und 5 Ohm<sup>9</sup> Wein zu übernehmen. Der ausgehandelte Vertrag beinhaltete darüber hinaus auch noch die erforderlichen Fuhren, die Anschaffung sämtlicher Baumaterialien außer dem erforderlichen Eichen- und Tannenholz sowie des „weichen“ Holzes, das ja bekanntlich aus den herrschaftlichen Waldungen zur Verfügung gestellt wurde, sowie den Abbruch des alten Gebäudes und letztlich auch noch die Räumung und Auffüllung des Platzes.

Der Landschreiber bezeichnete in seinem Bericht den Schultheiß Friedrich Reitter als einen sehr „vermöghen“ und braven Mann, dem diese Arbeiten ohne weiteres anvertraut werden können. Er könne die Bauausführung zu diesem günstigen Preis auch nur deshalb übernehmen, weil er die Handwerker selbst verköstige, die notwendigen Baumaterialien mit seinen eigenen Zügen herbeiführe und die kostenintensiven Fronen durch sein eigenes Gesinde übernehme. Weiterhin sei es ihm möglich, durch seine stetige Aufsicht an Materialien und Taglohn einiges zu „menagieren“ (einzusparen). Darüber hinaus wurde ihm zur Bedingung gemacht, dass nicht er entscheide, welches Holz von der alten abzubrechenden Scheune bei der neu zu errichtenden Verwendung finde.

Abschließend betonte Herbst, dass er überzeugt sei, dass die gesamten Baumaßnahmen gar nicht anders verwirklicht werden können. Da der Schultheiß Friedrich Reitter ein Mann sei, auf den man sich verlassen könne, hielt es der Landschreiber für vertretbar, dass dieser „Accord“ bedenkenlos geschlossen werden könne.

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Bereits vier Tage später, am 15. Juli 1789, genehmigt man in Karlsruhe diesen „Accord“. Damit schließen die Akten. Ob der Bau nach den vom „Werckmeister“ Roth ausgearbeiteten Plänen letztlich auch tatsächlich ausgeführt wurde, ist heute aus den Akten nicht mehr ersichtlich. Auch sonst sind keine weiteren Aufzeichnungen über das Ottenheimer „Forst-Jägerhaus“ vorhanden. Dennoch darf es als sicher angesehen werden, dass die Ökonomiegebäude errichtet oder zumindest grundlegend renoviert wurden. Denn im Archiv des Schwanauer Grundbuchamtes ist vermerkt, dass der heute noch bestehende Pfer-

de- und Schweinestall, Tabakschopf und auch die Scheune 1897, also etwas mehr als 100 Jahre später, nach einem Brand, der sich durch einen Blitzschlag ereignet hat, wieder aufgebaut wurden.

So präsentiert sich das 1688 errichtete Wohnhaus mit den im rechten Winkel angebauten Ökonomiegebäuden, das heute im Besitz von Martha Heimbürger geb. Marx, steht, als ein überaus schmuckes landwirtschaftliches Gehöft, das sicherlich auch als ein Kleinod der landwirtschaftlichen Anwesen des Rieds zählen darf.

Für die Unterstützung sei recht herzlich gedankt:

Herrn Hans Reitter, Ortsvorsteher a. D. in Ottenheim und Herrn  
Johann Schmider in Friesenheim

<sup>1</sup> Bzgl. der Ottenheimer Michaelskirche vgl. Martin Frenk, Die Ottenheimer Michaelskirche. Ein Streifzug durch die wechselvolle Geschichte des ältesten Bauwerks der Gemeinde, herausgegeben vom der Evangelischen Kirchengemeinde Ottenheim, Lahr 1999

<sup>2</sup> GLA Karlsruhe Nr. Abt. 229/81672, aus der Archivalie wird jeweils zitiert.

<sup>3</sup> Carl-Friedrich von Baden wurde 1803 zum Kurfürsten erhoben und erwarb 1806 durch seinen Beitritt zum Rheinbund die Würde eines Großherzogs. Durch Erbschaft und geschicktes politisches Handeln konnte Carl-Friedrich in seiner langen Regierungszeit (1746-1811) sein Herrschaftsgebiet um ein Vielfaches vergrößern. Unterstützt durch seine Gemahlin, Prinzessin Caroline Louise von Hessen, gilt er darüber hinaus als ein Musterregent des aufgeklärten Absolutismus. Er ließ bspw. Folter und Leibeigenschaft abschaffen und führte die Volksschulpflicht ein.

<sup>4</sup> Der „Landschreiber“ war im späten Mittelalter der Beamte, der die Finanzen verwaltete. Ab dem 15. Jahrhundert war er auch für sämtliche Schreibgeschäfte zuständig.

<sup>5</sup> Der „Schultheiß“ war ursprünglich ein Vollstreckungsbeamter. In Deutschland erscheint er Ende des 8. Jahrhunderts und war zunächst ein Unterbeamter des Grafen. Nach dem Verfall der Grafenschaftsverfassung war der Schultheiß einer der häufigsten eingesetzten herrschaftlichen Beamten mit administrativen und exekutiven Befugnissen. 1812 wurde der Titel „Schultheiß“ in die Amtsbezeichnung „Vogt“ abgeändert. Mit Inkrafttreten der Badischen Gemeindeordnung von 1831 erhielt der Gemeindevorsteher die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“. Die meisten herrschaftlichen (=staatlichen) Funktionen des Schultheißen/Vogtes gingen nun auf den Amtmann/Landrat über.

<sup>6</sup> Die Familie Reitter, deren Stammhof (der sogenannte „Reitterhof“) an nördlichen Dorfausgang an der Straße nach Meißenheim liegt, war in Ottenheim vermutlich schon vor dem Dreißigjährigen Krieg ansässig. Der am 18. Januar 1748 geborene und am 18. Juli 1811 verstorbene Friedrich Reitter ist der erste Spross dieser Familiensippe, der urkundlich erwähnt ist.

<sup>7</sup> Dr. Joh. B. Ferdinand erwähnt Johann Christian Herbst in seinem Aufsatz „Die Bezirksverwaltung für Ettenheim-Mahlberg-Lahr vor 150 Jahren“ als „Landrentmeister“. In diesem Aufsatz befasst sich der Ettenheimer Heimatforscher mit den personellen Aufgaben der Bediensteten des ehemaligen Oberamts Mahlberg, die er aus dem Kurbadischen Hof- und Staatskalender für das Jahr 1805 entnommen hat. Vgl. Jahrbuch „Geroldsecker Land“ Nr.: 10/1967 Seite 161-163

<sup>8</sup> Karl Christian Vierordt (1744-1812), 1792 Hauptmann, 1800 Major, 1803 Oberstleutnant, 1806 Oberst, 1808 Generalmajor und Chef des Ingenieur-Departements, Direktor des Wasser- und Straßenbaus (GLA 76/8053). – vgl. R. Eilers: Die Familie Vierordt. In: Badische Familienkunde 13 (1970).

<sup>9</sup> Ohm ist ein altes deutsches Flüssigkeits- in Baden besonders ein Weinmaß. Während ein großes Ohm 159,52 Liter betrug waren ein kleines Ohm 95,71 Liter. 1810 wurde das neue badische Ohm zu 150 Liter eingeführt.